

Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 3	25. Mai 2020	
-------	--------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / andrea.siemering@vw.uni-bremen.de

Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv Bremen der Universität Bremen vom 09. März 2020	Seite 81
Satzung des Universitätsarchivs Bremen der Universität Bremen vom 09. März 2020	Seite 87
Lesesaalordnung des Universitätsarchivs Bremen der Universität Bremen vom 09. März 2020	Seite 91
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Digital Media and Society“ der Universität Bremen vom 29. April 2020	Seite 95
Berichtigung der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Arbeitsbezogene Beratung“ der Universität Bremen vom 17. März 2020	Seite 99
Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ der Universität Bremen vom 22. April 2020	Seite 101
Aufnahmeordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ der Universität Bremen vom 03. Mai 2020	Seite 107
Aufnahmeordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Arbeits-/Technikgestaltung und Beteiligung“ der Universität Bremen vom 22. April 2020	Seite 111
Aufnahmeordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Studium einzelner Module m. Modulzertifikat im Fachbereich 4 der Universität Bremen vom 11. März 2020	Seite 115

Angebotspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ der Universität Bremen vom 3. Mai 2020	Seite 119
Berichtigung der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Partizipative Personal- und Organisationsentwicklung“ der Universität Bremen vom 17. März 2020	Seite 123
Angebotspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium m. Zertifikatsabschluss „Arbeits-/Technikgestaltung und Beteiligung“ der Universität Bremen vom 22. April 2020	Seite 125
Angebotspezifische Prüfungsordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Studium einzelner Module m. Modulzertifikat im Fachbereich 4 der Universität Bremen vom 11. März 2020	Seite 129

Angebotsspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ an der Universität Bremen

Vom 3. Mai 2020

Der Fachbereichsrat 3 (Mathematik/Informatik) hat am 3. Mai 2020 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Veranstalter

Das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Basiswissen Informatik“) an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 3 in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

- (1) Das Weiterbildende Studium „Basiswissen Informatik“ dauert in der Regel 3 Semester und wird berufsbegleitend studiert.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildenden Studiums „Basiswissen Informatik“ sind insgesamt 33 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Zertifikat der Universität Bremen erworben.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Weiterbildende Studium „Basiswissen Informatik“ wird gemäß § 2 Absatz 3 AT WB studiert.
- (2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2020/2021 erstmals ein Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ aufnehmen.

(2) Die Teilnahme am Weiterbildenden Studium „Basiswissen Informatik“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 6. Mai 2020

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Studium „Basiswissen Informatik“

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Studium „Basiswissen Informatik“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Zeitraum	Modultitel	CP	Modultyp (P/WP/W)
1. Semester	Praktische Informatik 1: Imperative Programmierung und Objektorientierung	9	P
2. Semester	Technische Informatik 1: Rechnerarchitektur und digitale Schaltungen	9	P
3. Semester	Theoretische Informatik 1: Endliche Automaten und formale Sprachen	9	P
	Grundlagen der Medieninformatik 1	6	P

CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BA-700.01	Praktische Informatik 1: Imperative Programmierung und Objektorientierung	Practical Computer Science 1	9	P	MP		PL: 1 SL: 0
BA-700.11	Technische Informatik 1: Rechnerarchitektur und , digitale Schaltungen	Technical Computer Science 1	9	P	MP		PL: 1 SL: 0
BA-601.01	Theoretische Informatik 1: Endliche Automaten und formale Sprachen	Theoretical Computer Science 1	9	P	MP		PL: 1 SL: 0
BA-800.02/1	Grundlagen der Medieninformatik 1	Media Informatics 1	6	P	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: – entfällt –